



**GEMEINDE ETTISWIL**  
**BAUAMT**

## **GESUCHSFORMULAR** **für das Anbringen von temporären Reklamen**

Veranstalter .....  
Verantwortliche Person .....  
Adresse .....  
Telefon .....  
Veranstaltung .....  
Standort Reklame .....  
Grösse Reklame .....  
Standdauer von / bis .....  
Beleuchtung ☐ beleuchtet ☐ angestrahlt ☐ unbeleuchtet  
Name Grundeigentümer .....  
Unterschrift Grundeigentümer .....

Zur Beurteilung des Gesuchsformulars ist ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort der Reklame einzureichen! Einen Situationsplan finden Sie unter: <http://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/>

Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller: .....

---

### **Wichtige Hinweise für den Veranstalter:**

- Der Abstand vom Fahrbahnrand bzw. ab Aussenkante Trottoir, Rad- oder Gehweg zum äusseren Rand der Reklame ist wie folgt einzuhalten:  
Reklamefläche ab Fahrbahnrand    ab Trottoir, Rad- oder Gehweg  
bis 7 m<sup>2</sup>                            3 m                            1 m  
bis 14 m<sup>2</sup>                            6 m                            4 m  
über 14 m<sup>2</sup>                            10 m                            8 m
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten. Die Sicht bei Einfahrten darf nicht eingeschränkt werden.
- Reklamen für Anlässe dürfen frühestens 4 Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden und sind innert 5 Tagen nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Mit der obigen Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin, von der „Wegleitung für Strassenreklamen“ vom März 2011 Kenntnis zu haben.
- Das Gesuch ist ausgefüllt und unterzeichnet an das Bauamt Ettiswil einzureichen.

---

Das Bauamt bewilligt hiermit das oben eingereichte Reklame-Gesuch:

Ettiswil, .....

**Bauamt Ettiswil**

Unterschrift & Stempel